

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.09.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Beschluss in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat II Revisionsamt Kämmerei ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0320 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs über die 122.
Vergleichende Prüfung "Gastschulbeiträge"

Vorlage vom: 19. 9.2008

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs über die 122. Vergleichende Prüfung „Gastschulbeiträge“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, als Konsequenz aus der vorliegenden 122. Vergleichenden Prüfung „Gastschulbeiträge“ künftig die Festsetzung der Gastschulbeiträge ausschließlich auf Basis der Vollkostenrechnung vorzunehmen.

Anlagen: Schreiben des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs vom 09.06.2008
Schlussbericht 122. Vergleichende Prüfung "Gastschulbeiträge"

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.09.2008:

Der Hessische Rechnungshof – Überörtliche Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften – hat in der Zeit von November 2006 bis Mai 2008 die 122. Vergleichende Prüfung „Gastschul-beiträge“ bei den fünf hessischen Großstädten und den angrenzenden Landkreisen durchgeführt.

Mit der Wahrnehmung der Prüfung (Prüfungsbeauftragter nach § 5 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen - ÜPKKG) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Ebner, Dr. Stolz und Partner GmbH mit Sitz in Stuttgart durch den Hessischen Rechnungshof beauftragt.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem Prüfungsbeauftragten am 25. Mai 2007 zur Verfügung gestellt.

Die Eingangsbesprechung fand am 27. September 2007, die Interimsbesprechung am 23. Januar 2008 statt. Städtischerseits beteiligt hieran waren das Schulamt, das Revisionsamt sowie die Kämmerei.

Auf die Durchführung der Schlussbesprechung wurde verzichtet, da alle Argumente bereits in der Interimsbesprechung dargelegt wurden.

Nach der Prüfungsankündigung des Hessischen Rechnungshofs vom 24.11.2006 stand bei der Prüfung die Frage im Vordergrund, welche Rolle Gastschüler im Wechselverhalten aller hessischen Großstädte zu benachbarten Landkreisen spielen. Es sollten zunächst die finanziellen Be- und Entlastungen heraus gearbeitet werden. Darüber hinaus sollte festgestellt werden, inwieweit die Ausgaben der Großstädte und Landkreise für Gastschüler mit den Gastschulbeiträgen ausgeglichen werden.

Entsprechend der Prüfungsankündigungen sollte zudem im Rahmen der Prüfung erörtert werden, „ob die Gastschulbeiträge zweckmäßigerweise unter den Aspekt der Vollkosten oder den der Grenzkosten [= Teilkosten] einzuordnen sind“.

Bei den **Teilkosten** in diesem Sinne handelt es sich um die vom Schulträger aufzubringenden variablen Kosten für Sekretariate, Verbrauchsmaterial, Wasser/Abwasser, Reinigung und Beförderungskosten. In den **Vollkosten** sind die Teilkosten enthalten und zudem die Kosten für die Errichtung und Einrichtung von Klassen, Fach- und Aufenthaltsräumen (insb. Bauinvestitionen und Instandhaltungsmaßnahmen) berücksichtigt.

Die Prüfung ergab, dass die tatsächlichen Kosten pro Schüler (Vollkosten) bei jeder Schulform weit über den vom Hessischen Kultusministerium festgelegten Gastschulbeiträgen liegen. Die Heranziehung nur der Teilkosten pro Schüler benachteiligt die aufnehmenden Körperschaften, d. h. im Besonderen auch die Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Im Schuljahr 2005/2006, das Gegenstand der Prüfung des Hessischen Rechnungshofes war, hatte die Wissenschaftsstadt Darmstadt in den untersuchten Schulformen bei insgesamt 27.967 Schüler/innen 10.412 Gastschüler/innen (ohne Förderschulen).

Wie auch die Überörtliche Prüfung ergeben hat, hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt die höchsten Gastschüleranteile aller Gebietskörperschaften in Hessen.

Die meisten Gastschüler/innen finden sich bei den Beruflichen Schulen und den Gymnasien.

Im Schuljahr 2005/2006 besuchten 6.095 Schülerinnen und Schüler, deren Ausbildungsort außerhalb Darmstadts liegt, Berufliche Schulen in Darmstadt, dies entspricht einem Anteil von 52,6 %. Darmstädter Gymnasien besuchten 3.677 auswärtige Schülerinnen und Schüler, was einem Anteil von 48,3 % entspricht.

Die vom **Land Hessen festgelegten Gastschulbeitragssätze** decken nur einen geringen Teil der anfallenden Kosten. Die „Unterdeckung“ ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Schulform	Gastschul- beitrags- satz	Vollkosten je Schüler/in	Differenz	Gastschüler- zahl Schuljahr 2005/2006	Unterdeckung Schuljahr 2005/2006
Grund-, Haupt- und Realschulen	405,00 €	1.886,00 €	-1.481,00 €	299	-442.819,00 €
Gymnasien	405,00 €	975,00 €	-570,00 €	3677	-2.095.890,00 €
Gesamtschulen	405,00 €	1.827,00 €	-1.422,00 €	341	-484.902,00 €
Berufliche Schulen	319,00 €	671,00 €	-352,00 €	6095	-2.145.440,00 €
Summe				10.412	-5.169.051,00 €

Die mit den vorstehenden Zahlen ausgewiesene deutliche Unterdeckung belegt anschaulich, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt durch die bisherige Praxis der Hessischen Landesregierung bei der Festsetzung der Gastschulbeiträge ganz erheblich benachteiligt ist. Insbesondere die Aufwendungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt für Schulbau- und Schulbausanierungsmaßnahmen bleiben gänzlich unberücksichtigt, so dass die Gastschulbeiträge in der festgesetzten Höhe bei weitem nicht kostendeckend sind und umgekehrt zu sachlich nicht gerechtfertigten Einsparungen in den Haushalten der umliegenden Gebietskörperschaften zu Lasten der Stadt führen.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist traditionell ein äußerst attraktiver Schulstandort, der zahlreiche Schülerinnen und Schüler aus dem Umland anzieht. Die Stadt ist auch zukünftig grundsätzlich bereit, die Infrastruktur ihrer Schulen für auswärtige Schülerinnen und Schüler im Rahmen vorhandener Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Gerade angesichts der angespannten und schwierigen Finanzlage der Stadt wird hierzu aber unabdingbar sein, die Gastschulbeiträge an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und auf Grundlage der Vollkosten zu berechnen.

Aus dem nunmehr vorliegenden Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofs vom 05.05.2008 ergeben sich keine Handlungsempfehlungen des Rechnungshofes, sodass seitens der Wissenschaftsstadt Darmstadt gegenüber dem Hessischen Rechnungshof auch keine Aussage/ Rückmeldung getroffen werden kann, wie die Stadt gedenkt etwas umzusetzen.

Insbesondere enthält der Bericht keine Handlungsempfehlung des Hessischen Rechnungshofes an die Landesregierung oder den Landesgesetzgeber zu der äußerst wichtigen und ausdrücklich auch zum Gegenstand der Prüfung erklärten Frage, ob bei einer Anpassung der Gastschulbeitragssätze bzw. der Einführung kostendeckender Gastschulbeiträge die Vollkosten oder die Teilkosten zugrunde zu legen sind. Aus Sicht der Wissenschaftsstadt Darmstadt stellt das Fehlen einer solchen Handlungsempfehlung einen eindeutigen Mangel des Berichts dar, so dass die Prüfung des Hessischen Rechnungshofs ihr diesbezüglich formuliertes Ziel verfehlt hat.

Aus den genannten Gründen wird die Hessische Landesregierung von der Wissenschaftsstadt Darmstadt aufgefordert, als Konsequenz aus der vorliegenden 122. Vergleichenden Prüfung „Gastschulbeiträge“ künftig die Festsetzung der Gastschulbeiträge ausschließlich auf Basis der Vollkostenrechnung vorzunehmen.

Auf die gegenüber dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs abgegebene Stellungnahme der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 25.04.2008 wird hingewiesen. Die Stellungnahme ist in den Anlagenband zum Schlussbericht des Rechnungshofes aufgenommen worden.

Darmstadt, 19.09.2008
IV/40 Sm

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dr. Dierk Molter
Stadtrat